



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Maßgebliches und Unmaßgebliches

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Da war das Nixlein über den Rand der Welt hinausgelaufen und aus der Welt hinausgefallen. —

Wo ist denn das Nixlein hingegeraten?

Das weiß nur der liebe Gott.

Und was hat denn der Zaubrer dem Wurzelmann ins Ohr gesagt?

Das weiß nicht einmal der liebe Gott.



Maßgebliches und Unmaßgebliches

Das Flottengesetz vom 15. Juni 1900. Am 15. Juni hat der Kaiser ein Gesetz vollzogen, dem in den Annalen des Reichs für alle Zeiten ein hervorragender Platz gebührt. Aber wir Deutschen von 1900 sind etwas blaßiert geworden, vielleicht auch wieder etwas in den alten grämlichen Sonder- und Klein-geist zurückgeraten, der lange Zeit der Welt erlaubte, sich aus deutscher Haut Niemen zu schneiden. Wenn wirs nicht scharf ins Licht gerückt bekommen, merken wirs kaum noch, daß das Flottengesetz mehr sagen will als die „Lex Heinze“ oder das Fleischschaugefetz. Es ist ja über das eine beinahe so viel gestritten worden wie über das andre. Das bekommt man satt: Laßt uns mit der „gräßlichen“ Flotte jetzt endlich in Frieden; Gott sei Dank, daß das Gesetz unter Dach ist! Gerade deshalb ist ein Memento sehr am Platz.

Wer hätte, lieber Michel, noch vor einem Jahre diese gewaltige Wendung zum Bessern für möglich gehalten! Sogar als du dich über die Unhöflichkeiten entrüstetest, die uns vor Samoa widerfahren, da hast du wohl nach alter Art auf Kaiser und Reich geschimpft, daß sie ihre Pflicht nicht thäten, den vermeintlichen Schimpf zu rächen; aber dem Kaiser und dem Reich die starke Flotte zu geben, so schnell als möglich, die dazu gehört, daran dachtest du Bärenhäuter noch lange nicht. Es war ja erst das Jahr vorher ein neuer Flottenbauplan mit allen möglichen und unmöglichen Bindungen unter den schwersten parlamentarischen Wehen und konstitutionellen Bedenken überein getragen worden, wie vor dreihundert Jahren die Herren Stände sagten. Wie konnte man es da wagen, schon wieder eine noch stärkere Flotte, ja sogar ihre Verdopplung zu verlangen. Der Kaiser hats gewagt. Er allein, er persönlich. Sein Werk ist's, vor dem wir stehn; seine Politik, zu der wir uns befehrt haben; sein Kurs, den das Reich jetzt gewonnen hat. Aber er hat nur gewagt, was die monarchische Pflicht ihm gebot, und er hat nur gesiegt, weil, was er gewagt hat, des deutschen Volks und des deutschen Vaterlands Sache war, nicht seine eigne, auch keine preußische, keine brandenburgische, wie vor dreihundert Jahren. Es ist ein herrlicher Triumph des monarchischen Prinzips im Deutschen Reich, den wir erleben. Dabei ein Triumph, so ganz natürlich und zeitgemäß, so ganz einfach und selbstverständlich, daß wir alle uns im Augenblick gar nicht wundern. Aber was Wilhelm II. hier in einfacher, selbstverständlicher Erfüllung seiner Pflicht als Kaiser von Deutschland gethan hat, das wird sich als mächtiger Eck- und Grundstein der Monarchie im Deutschen Reich bewähren, und die Wellen der leidigen Stammeseifersucht, des Rückschritts und der Pöbelherrschaft werden sich an ihm brechen. Wir haben einen Kaiser von Deutschland, der nach Reichsrecht für des ganzen Volks und des ganzen Landes Zukunft wacht und wagt. Davan

werden weder preussische noch bayrische, weder welfische, noch lippische, noch reussische Vörgelien und Reservatrechte fortan etwas ändern.

Bei nüchternen Überlegung können wir mit dem praktischen Ergebnis der Flottenkampagne sehr zufrieden sein. Es ist erreicht, was jetzt erreicht werden mußte. Die Schlachtflotte, bis vor kurzem der streitigste Punkt, ist genau nach dem Regierungsentwurf bewilligt worden. Abgelehnt ist dagegen die Vermehrung der Auslandsflotte um fünf große und fünf kleine Kreuzer und weitere zwei große und zwei kleine Kreuzer in der Materialreserve. Da die Regierung selbst vor 1906 nicht mit dem Bau der neuen Auslandschiffe beginnen zu können glaubt, ist ihr Abstrich vorläufig belanglos. Aber er ist ganz besonders thöricht. Gerade die Vermehrung der Auslandsflotte wird sich in den nächsten fünf Jahren als so unmittelbar und unabweisbar notwendig aufdrängen, daß kein Reichstag es wagen wird, den darauf abzielenden Anträgen der Regierung ernsthaft Widerstand zu leisten. Die Gedankenlosigkeit und die innere Unhaltbarkeit der auch von den Mehrheitsparteien unter ultramontaner Führung parteitaktisch für angezeigt gehaltenen, wenigstens teilweise ablehnenden Stellung gegen eine Flottenvermehrung, die mit Ausnutzung unserer ganzen Leistungsfähigkeit durchgeführt werden müßte, werden durch nichts besser bezeichnet als durch die plötzliche, ohne jede Begründung gelassene Befehlung der Reichstagsmehrheit von der Auslands- zur Schlachtfloottenfreundschaft. Jedes Wort darüber thäte diesem Parlamentsspiel zu viel Ehre an. Sorgen wir nur nach Kräften dafür, daß es in Zukunft anders wird, daß der Reichstag den Beruf bekommt, das Geschäft des Deutschen Reichs und nicht das der Parteien zu besorgen.

Von irgend welchen „Bindungen,“ wie sie das Gesetz von 1898 belasteten, ist, Gott sei Dank, in diesem neuen Flottengesetz nicht die Rede.

Zunächst ist das Tempo der Flottenverstärkung nicht festgelegt. Ausdrücklich ist in den Verhandlungen von den Mehrheitsparteien anerkannt worden, daß die dem Regierungsentwurf beigelegten Schätzungen der Baufristen usw. nicht in diesem Sinne gedeutet werden können. Erlauben die Finanzen des Reichs und der Stand der technischen Einrichtungen ein schnelleres Tempo, so darf die Regierung es einschlagen, und der Reichstag darf entsprechend größere Bauraten bewilligen. Aber nicht nur das, sie werden dann sogar verpflichtet sein, in schnellerem Tempo zu bauen. Das kann schon jetzt dem deutschen Volke nicht eindringlich genug zum Bewußtsein gebracht werden. Das ganze Flottengesetz von 1900, das dem von 1898 in so auffälliger Hast folgte, hat keinen Sinn, wenn es nicht als die unzweideutige und ausdrückliche Anerkennung der ganz besondern Dringlichkeit der Flottenvermehrung aufgefaßt wird. Das giebt ihm sein charakteristisches Gepräge. Der Reichstag, der diese besondere Dringlichkeit anerkannt hat, machte sich selbst zum Narren, wenn er das Ziel langsamer erreicht sehen wollte, als es irgend möglich ist. Mit Leuten, die in der Abrüstung eine Bürgschaft für Macht und Frieden zu sehen heucheln, ist natürlich jede Diskussion verlorne Mühe.

Die den Kostenpunkt behandelnden Bestimmungen des Gesetzes haben folgenden Wortlaut:

§ 5. Die Bereitstellung der zur Ausführung dieses Gesetzes erforderlichen Mittel unterliegt der jährlichen Feststellung durch den Reichshaushaltsetat.

§ 6. Insofern vom Rechnungsjahre 1901 ab der Mehrbedarf an fortbauenden und einmaligen Ausgaben des ordentlichen Etats der Marineverwaltung den Mehrertrag der Reichsstempelabgaben über die Summe von 53 708 000 Mark hinaus übersteigt und der Fehlbetrag nicht in den sonstigen Einnahmen des Reichs seine Deckung findet, darf der letztere nicht durch Erhöhung oder Vermehrung der indirekten, den Massenverbrauch belastenden Reichsabgaben aufgebracht werden.

Das ist alles. Die zugleich erlassenen Gesetze, die dem Reich für den erhöhten Aufwand für die Flotte neue Einnahmen zuweisen wollen, enthalten ihrer-

jeits ebenso wenig irgend welche „Bindungen,“ die einer technisch durchführbaren noch so starken Beschleunigung des Bautempos entgegenstünden. Möchten sich nur die technischen Voraussetzungen schaffen lassen, das Ziel schneller, als man bis jetzt angenommen hat, zu erreichen. Daß es an den Geldmitteln fehlen könnte, ist ganz ausgeschlossen, zumal da unser Erachtens dem nichts im Wege steht, daß Regierung und Reichstag, wenn es ihnen angebracht erscheint, sich zur vorläufigen Deckung der Kosten aus Anleihen entscheiden. So sehr man ein Maßhalten in der Belastung des Reichs mit neuen Schulden und eine kräftigere Schuldentilgung wünschen muß, der Grundsatz, unter keinen Umständen die Kosten der Flottenvermehrung aus Anleihen zu decken, wäre einfach Unsinn und Eigensinn. Er ist trotz aller großen Worte darüber glücklicherweise nicht in das Gesetz übergegangen.

Aber auch der Reichstag ist nicht gebunden, bestimmte Raten zu bewilligen, um das Einhalten eines bestimmten Tempos zu ermöglichen. Der § 5 verleiht ihm das uneingeschränkte Recht alljährlicher etatsmäßiger Bewilligung oder Nichtbewilligung der Baugelder. Wir hätten keine konstitutionellen Bedenken gegen eine Bindung des Reichstags für eine längere Reihe von Jahren und für eine stattliche Reihe von Millionen gehabt, aber wir halten den Weg, den die verbündeten Regierungen in dem neuen Gesetzentwurf vorgeschlagen, und den das Gesetz eingeschlagen hat, für kein Unglück, vielleicht für den natürlichen und besseren Weg. Die logische und moralische Verpflichtung, die beschlossene Erhöhung unsrer Wehrkraft zur See möglichst schnell zu Stande zu bringen, ist unzweifelhaft anerkannt und festgestellt worden. Freilich ist dadurch nicht jeder Mißbrauch des Rechts der Bewilligung und der Nichtbewilligung ausgeschlossen. Ein Blick auf die Verhandlungen über das neue Gesetz belehrt uns darüber. Abgesehen von der sinnlosen Opposition der Sozialdemokraten und Demokraten, auch die Haltung der Mehrheitsparteien läßt die Wiederholung des sogenannten Kuhhandels befürchten, zumal bis zur endgiltigen Regelung der schwebenden zollpolitischen Fragen. Nicht widerliche Erscheinungen in diesen Beziehungen stehn vielleicht bei den nächsten Etatsberatungen bevor, aber sie werden der kaiserlichen Flottenpolitik kein Bein mehr stellen können.

Freilich erlahmen dürfen die überzeugten Freunde dieser Politik keinen Augenblick in dem Bemühen, aufklärend und befestigend auf die öffentliche Meinung einzuwirken. In der Flottenpropaganda darf nicht nachgelassen werden, sie muß kräftig fortgesetzt werden in verbesserter Form, zu nachhaltiger tieferer Wirkung.

Der Weltlauf geht schnell in unsern Tagen. Was sich in China vorbereitet, was in Südafrika werden wird, was in der Levante und in Nordafrika an Unhaltbarem vorhanden ist, was die unruhigen Geister in Amerika versuchen können, was wir aus Samoa und den Karolinen machen sollen, wer kann darüber von heute bis übers Jahr eine Antwort geben! Wahrhaftig, es fehlt nicht an Stoff zur ernstesten Belehrung des deutschen Michels. Man lasse mir die Phrasen und Schlagworte, die Übertreibungen und Überschwänglichkeiten, mit denen man ihn für die Weltpolitik begeistern möchte. Sie verfangen doch nicht, denn der Michel ist trüg, aber nicht dumm.

Und wenn, was schnell geschehn möge, der Sollbestand unsrer Kriegsschiffe nach dem Gesetz vom 15. Juni 1900 erreicht sein wird, und wenn auch, was ganz selbstverständlich ist, die Auslandsflotte weitere vierzehn Kreuzer — die Reserve mitgerechnet — erhalten hat, dann muß das Volk einsehen gelernt haben, daß erst der Anfang gemacht und der Grund gelegt ist zu der Seemacht, die das größere Deutschland braucht. Ihm das beizubringen, das ist eine schöne Aufgabe, und die Grenzboten werden nicht müde werden, es ihm klar zu machen. ß

Herausgegeben von Johannes Grunow in Leipzig

Verlag von Fr. Wilt. Grunow in Leipzig. — Druck von Carl Marquart in Leipzig